

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe



**Oberallgäu**  
Landkreis

Füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die Hinweise der Rückseite.

<b>Landratsamt Oberallgäu – SG 41.1.4</b> -Soziale Leistungen und Hilfen-	Eingangsstempel
--	-----------------

## Antragsteller/in (Erziehungsberechtigter, volljähriges Kind / Schüler/in):

Familienname, Vorname des gesetzlichen Vertreters d. Kindes bzw. bei Volljährigkeit eigener Name	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (= Zustelladresse für Bescheid)	
Telefonnummer	
<b>Evtl. zu gewährende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen: (Bankverbindung bitte IMMER angeben)</b>	
Name und Sitz des Geldinstitutes _____	
IBAN	_____
BIC	_____
Kontoinhaber: Name und Vorname	

## Persönliche Daten des Leistungsberechtigten (= Kind, Schüler/in)

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für **jede** Person ist ein **eigener** Antrag zu stellen.

_____	_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum	Aktenzeichen Bildungspaket (falls bereits vorhanden)
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort), wenn abweichend von Antragsteller/in:			

Die/Der Leistungsberechtigte besucht:	
<input type="checkbox"/> eine allgemein-/berufsbildende Schule – Jahrgangsstufe: _____	
<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung	
_____	_____
Name der Schule/Einrichtung	Anschrift der Schule/Einrichtung

Die/Der Leistungsberechtigte bezieht			
<input type="checkbox"/> SGB II – Leistungen (Hartz IV)	<input type="checkbox"/> SGB XII - Leistungen	<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
<b>Vollständiger aktueller Bescheid ist unbedingt vorzulegen</b>			

## Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

Die entsprechenden Leistungen können **nur bei einem konkreten Bedarf** beantragt werden

<input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
<input type="checkbox"/> für mehrtägige Klassenfahrten
<i>Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.</i>
<b>Eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausfluges bzw. der Klassenfahrt ist vorzulegen (Elternbrief, etc.)</b>

für persönlichen Schulbedarf für das Schuljahr \_\_\_\_\_

zum **Schuljahresbeginn**

zum **Schulhalbjahr**

Schüler erhalten zum Schuljahresbeginn (i.d.R. zum 01.08.) 100,00 € und zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres (i.d.R. zum 01.02.) 50 €. **Die Anträge sind bis spätestens zum 31.08. bzw. 28.02. zu stellen.**

**Beim Besuch der 1. Klasse oder ab 15 Jahren ist eine Schulbescheinigung vorzulegen.**

für Schülerbeförderung

Für die leistungsberechtigte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von \_\_\_\_\_ € monatlich.

Für die leistungsberechtigte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) in Höhe von \_\_\_\_\_ € monatlich zu den Beförderungskosten gewährt.

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden notwendigen Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter getragen werden.

**Entsprechende Nachweise sind vorzulegen (z.B. Bescheid, Rechnung, Quittung).**

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII).

Ja  Nein

**Das ausgefüllte Formblatt „Lernförderung“ ist vorzulegen.**

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

die leistungsberechtigte Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in folgender Einrichtung/Schule regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil:

\_\_\_\_\_ Name der Einrichtung / Schule

Die **Betreuungskosten** sind **separat** beim Jugendamt zu beantragen.

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit o.ä.)

Die leistungsberechtigte Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_ Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

\_\_\_\_\_ Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

**Einen Nachweis über die Kosten, deren Fälligkeit sowie die Bankverbindung des Vereins/ bzw. Organisation ist vorzulegen (Formblatt „Teilhabe“)**

**Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.**

**Mit einer Weitergabe der Daten an die entsprechenden Stellen (Schule, Kindertageseinrichtung, Leistungsanbieter etc.) bin ich einverstanden.**

Die unten stehenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_ Ort/Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter

#### Wichtige Hinweise zum Datenschutz

**Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungserbringung erhoben.**

Die Leistungen werden als Sach- und Dienstleistung erbracht, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an die Anbieter (z.B. Verein). Die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf, die Schülerbeförderung sowie für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden als Geldleistung erbracht und auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die Leistungen werden in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen erbracht. **Eine Ausnahme von der Sachleistung gibt es nur beim Schulbedarf, der Schülerbeförderung und der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.** Wir weisen darauf hin, dass alle anderen Leistungen daher nur als Sachleistungen gewährt werden können und von uns direkt an den jeweiligen Anbieter überwiesen werden. Bitte beantragen Sie die Leistungen rechtzeitig, da Sie hierfür die Verantwortung tragen. Berücksichtigen Sie hierbei, dass wir eine gewisse Bearbeitungszeit benötigen. **Ihr Antrag sollte daher mindestens 20 Tage vor Fälligkeit Ihrer Zahlungsverpflichtung bei uns eingehen!**